

**28. Parteitag der CDU Deutschlands**

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

Messe Karlsruhe

**CDU**

# **Beschlüsse**

zur Beitragsordnung der CDU

## **Beschlüsse zur Beitragsordnung der CDU**

### **Beschlüsse G 1, G 2, G 6, G 14, G 19 und G 23**

Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU wie folgt neu gefasst:

- 1 Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
- 2 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 6 Euro.
- 3 Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 2.500 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 4.000 Euro 25 Euro und bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 6.000 Euro 50 Euro.
- 4 Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).
- 5 Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.

### **Beschlüsse G 27, G 29, G 32, G 34 und G 37**

Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 4 Cent auf 68 Cent je Mitglied und Monat,  
für das Jahr 2018 um weitere 4 Cent auf 72 Cent je Mitglied und Monat,  
für das Jahr 2019 um weitere 4 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,  
für das Jahr 2020 um weitere 4 Cent auf 80 Cent je Mitglied und Monat und  
für das Jahr 2021 um weitere 4 Cent auf 84 Cent je Mitglied und Monat

erhöht.